



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 8/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt - Referat I.4 - Presse und Medien - Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.04.2008
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Patrick Winkowski, gemeldet für Cheruskerstr. 74, 40545 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005094994/44 am 28.03.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 28.03.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.03.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Lars Klein, Witthausstr. 7, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-AL1997 am 25.03.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.03.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ekin Baris Boyraz, Prinzeß-Luise-Str. 136, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-SE777 am 28.01.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung
des Bescheides über die Bewilligung einer
Mietsicherung vom 18.03.2008

Der an Frau Elif Öztoprak, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Hauskampstr. 63, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 76033173913340) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt - Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 29, Zimmer 9, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.03.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige
gem. § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff. ZPO

Die an Thorsten Nordbruch, geb. 15.04.1977, letzte bekannte Adresse Bremenstr. 10, 47166 Duisburg, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 05.02.2008 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff. ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr - Sozialamt / Bereich Jugend Unterhaltsvor-

schusskasse - auf der Ruhrstr. 32 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R a f f e l b e r g

Bekanntmachung
Beauftragte des Kulturbetriebes
Mülheim an der Ruhr

Erteilung von Aufträgen und Zahlungsanordnungen:

41-4 Heinrich-Thöne-Volkshochschule

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
Evelin Fox	2.500,00 Euro	im Auftrag

Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2008

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

B a u d y

Öffentliche Bekanntmachung
zum Jugendstadtrat der Stadt Mülheim
an der Ruhr
- Ersatzbestimmung nach der Satzung über
die Wahl des Jugendstadtrates -

Im Jugendstadtrat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat der Vertreter Herr Francesco Lodato aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes in eine andere Gemeinde sein Mandat durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit verloren. Das freigewordene Mandat ist nach der in der Sitzung des Wahlausschusses am 19.12.2006 gebildeten Reserveliste neu zu besetzen. Danach ist Frau Petrisha-Jennifer Valasek, Langensienpenstr. 18, 45478 Mülheim an der Ruhr (Platz 4 der Reserveliste für die Gesamtschulen/Freie Waldorfschule), als Nachfolgerin für Herrn Lodato zur Vertreterin im Jugendstadtrat gewählt. Frau Valasek hat ihre Wahl angenommen. Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 04.04.2008

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

Dagmar Mühlenfeld

Neuwahl einer Schiedsperson

In der Stadt Mülheim an der Ruhr ist in dem nachfolgend aufgeführten Schiedsamsbezirk die Neuwahl einer Schiedsperson erforderlich:

Schiedsamsbezirk 9 (Broich)

Bürgerinnen oder Bürger, die in diesem Schiedsamsbezirk wohnen, das 30., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben und interessiert sind, das Amt einer Schiedsperson auszuüben, werden gebeten, bis zum **02.06.2008** eine schriftliche Bewerbung bei der Oberbürgermeisterin, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr, einzureichen.

Bitte erfragen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung unter den Telefonnummern 455 - 1620 oder 455 - 1621, ob Ihr Wohnsitz tatsächlich innerhalb der Grenzen des o.g. Schiedsamsbezirkes liegt, da hiervon unter anderem die Ausübung des Schiedsamtes abhängig ist.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Anschrift
- Geburtsdatum / -ort
- Beruf

Ferner sollte von Bewerberinnen oder Bewerbern kurz dargelegt werden, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden können.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört in den gesetzlich bestimmten Fällen die gütliche Beilegung von Streitfällen in Privatklagesachen und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Sie erhält keine Vergütung, sondern lediglich den Ersatz von Auslagen.

Für weitere Auskünfte steht das Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen unter den Rufnummern 455-1620 und -1621 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 31.03.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e v e r

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr 2002

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt für den Jahresabschluss zum 31.12.2002 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.01.2008 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.03.2007 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht einschl. Anhang liegen - gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung - sieben Tage bei den Betrieben der Stadt, Duisburger Str. 78 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 31.03.2008

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. A.

A. M ü l l e r

Bilanz zum 31. Dezember 2002

Betriebs der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
4. Erzeugnis-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
5. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen
6. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören
8. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. Sonstige Ausleihungen

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Waren

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen die Gemeinde
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Guthaben bei Kreditinstituten

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 01. März 2007

EUR
31.12.2002
EUR
31.12.2001
EUR

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

- II. Rücklagen
- Stand am 1.1.
- Zuführung
- Verlustausgleich
- Einnahme

III. Gewinn/Verlust

- Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- Ausgleich durch Abbuchung von den Rücklagen
- Vortrag auf neue Rechnung
- Jahresgewinn/ Jahresverlust
- Vorabauschüttung

EUR
31.12.2002
EUR
31.12.2001
EUR

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

zum Anlagevermögen

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Sonstige Verbindlichkeiten

E. Rechnungsabgrenzungsposten

P A S S I V A

EUR
31.12.2002
EUR
31.12.2001
EUR

EUR
43.357.040,23

17.700.634,28
9,95
-12.236.886,78
5.463.757,35

-12.233.335,07

12.233.335,07
0,00
176.200.272,54
-71.774.513,61
104.425.758,93

EUR
104.425.758,93

EUR
153.246.656,51

EUR
46.824.339,44

EUR
138.468,00

EUR
21.760.912,31

EUR
2.216.503,00

EUR
444.500,05

EUR
2.661.003,05

EUR
2.348.554,82

EUR
9.216.355,54

EUR
11.564.910,36

EUR
150.933.761,25

EUR
4.377.231,33

EUR
42.495.554,12

EUR
83.562.642,00

EUR
204.417.251,35

EUR
455.049,79

EUR
608.437,35

EUR
240.063.719,35

EUR
287.175.850,81


 Mülheim an der Ruhr, den 6. November 2006
 (Erster)

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit					
			unter 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2002 €	2001 €	2002 €	2001 €	2002 €	2001 €	2002 €	2001 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.124.221,65	150.933.761,25	1.453.221,65	68.119.089,16	6.917.000,00	17.794.530,23	22.754.000,00	65.020.141,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.001,64	4.377.231,33	105.001,64	4.377.231,33	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	38.165.627,20	42.495.554,12	38.165.627,20	42.495.554,12	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.275.277,18	2.333.426,47	5.275.277,18	2.333.426,47	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	8.892.514,33 8.801.751,13 -	4.277.278,18 3.538.909,92 121.557,54	8.892.514,33	4.277.278,18	-	-	-	-
DM	83.562.642,00	204.417.251,35	53.891.642,00	121.602.579,26	6.917.000,00	17.794.530,23	22.754.000,00	65.020.141,86

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 1. März 2007

Mülheim an der Ruhr, den 6. November 2006
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Exner)

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2002

	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.815.900,52	22.810.065,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	58.611,92
3. Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten und Infrastruktur	0,00	1.219.488,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	167.716.191,83	4.034.420,43
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 2.925,00		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	550.652,54	5.746.740,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.525.397,50	9.562.247,27
6. Personalaufwand	333.089,25	27.474.445,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	949.059,73	7.855.047,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.597.282,22	5.148.044,57
9. Erträge aus Beteiligungen	25.821.038,48	23.087.760,26
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.593.527,66		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.878,21	33.227,03
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.233,32		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.431,54	34.251,79
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.974,87		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	69.182,38	726.737,40
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.140.506,38	6.593.848,22
- davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00		
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	176.306.270,58	-11.829.284,53
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	174.197,11
16. Sonstige Steuern	105.998,04	229.853,43
16. Jahresgewinn/ Jahresverlust	<u>176.200.272,54</u>	<u>-12.233.335,07</u>
17. Vorabausschüttung	-71.774.513,61	0,00
18. Gewinn/Verlust	<u><u>104.425.758,93</u></u>	<u><u>-12.233.335,07</u></u>

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 1. März 2007

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2002 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.10.2003 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der Betriebe. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr berichtigten am 23. Juni 2004 den ursprünglich geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 und änderten den Lagebericht für das Jahr 2002.

Anlass für die Berichtigung war, dass der Erwerb von RWE-Aktien, eine Kapitalerhöhung sowie eine Kapitalherabsetzung der RW-Holding AG sowie eine Gewinnausschüttung der RW-Holding AG im Jahr 2002 nicht berücksichtigt wurden.

Die Werkleitung der Betriebe Mülheim an der Ruhr hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH daher am 25.06.2004 beauftragt, i. S. v. § 316 Abs. 1 HGB eine Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 durchzuführen.

Als Ergebnis der Nachtragsprüfung ergänzte diese am 28. Juni 2004 den am 30. Oktober 2003 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Oktober 2003 abgeschlossenen Jahresabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Finanzanlagen (Zugänge und Abgänge), der sonstigen Vermögensgegenstände, der Beteiligungserträge sowie der Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, im geänderten Anhang wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr änderten – abschließend – am 06. November 2006 den geprüften Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2002 sowie den Lagebericht für 2002 in der Fassung der ersten Nachtragsprüfung, testiert am 28. Juni 2004.

Daraufhin erfolgte eine zweite Nachtragsprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH. Als Ergebnis der zweiten Nachtragsprüfung ergänzte diese am 07. November 2006 den am 30. Oktober 2003 und den am 28. Juni 2004 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der ersten Nachtragsprüfung wie folgt:

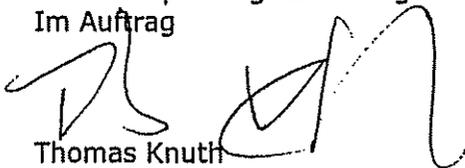
„Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Oktober 2003 abgeschlossenen Jahresabschlussprüfung, unserer am 28. Juni 2004 abgeschlossenen ersten Nachtragsprüfung und unserer zweiten Nachtragsprüfung, die sich im Wesentlichen auf die Änderung der Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen, der Forderungen gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr, der Forderungen gegen die Beteiligungsholding der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie der sonstigen Verbindlichkeiten bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, im geänderten Anhang wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht und die Nachtragsprüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Thomas Knuth



Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr 2003

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt für den Jahresabschluss zum 31.12.2003 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.01.2008 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.09.2007 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht einschl. Anhang liegen - gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung - sieben Tage bei den Betrieben der Stadt, Duisburger Str. 78 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 31.03.2008

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. A.

A. Müller

Bilanz zum 31. Dezember 2003

der
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

A K T I V A

A. Anlagevermögen

- i. Sachanlagen**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
 3. Erzeugnisse-, Gewinnungs-, Verteilungs- und Bezugsanlagen
 4. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen
 5. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr
 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR	31.12.2003	31.12.2002
	EUR	EUR
	16.033.122,09	16.962.382,28

EUR	43.357.040,23
	EUR
	43.357.040,23

P A S S I V A

EUR	31.12.2003
	EUR
	43.357.040,23

A. Eigenkapital

EUR	43.357.040,23
	EUR
	43.357.040,23

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR
	5.463.757,35

P A S S I V A

EUR	31.12.2002
	EUR

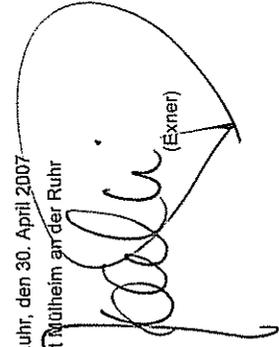
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit					
			unter 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2003 €	2002 €	2003 €	2002 €	2003 €	2002 €	2003 €	2002 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.425.707,98	31.124.221,65	1.484.707,98	1.453.221,65	6.895.000,00	6.917.000,00	22.046.000,00	22.754.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.405,96	105.001,64	203.405,96	105.001,64	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	37.429.353,06	38.165.627,20	37.429.353,06	38.165.627,20	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200,00	5.275.277,18	3.200,00	5.275.277,18	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	9.131.649,06 9.123.015,97	8.892.514,33 8.801.751,13	9.131.649,06	8.892.514,33	-	-	-	-
DM	77.193.316,06	83.562.642,00	48.252.316,06	53.891.642,00	6.895.000,00	6.917.000,00	22.046.000,00	22.754.000,00

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 20. September 2007

Mülheim an der Ruhr, den 30. April 2007
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr



(Exner)

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.495.842,32	3.815.900,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.280.852,70	167.716.191,83
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 2.925,00 (Vj.: EUR 2.925,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	248.677,79	550.652,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.799.742,84	2.525.397,50
4. Personalaufwand	316.161,17	333.089,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	947.959,91	949.059,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.638.964,54	12.597.282,22
7. Erträge aus Beteiligungen	9.094.951,29	25.821.038,48
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.298.670,79 (Vj.: EUR 2.593.527,66)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	171.867,11	84.878,21
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 159.556,16 (Vj.: EUR 14.233,32)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.846,10	33.431,54
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.995,76 (Vj.: EUR 7.974,87)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	704.070,58	69.182,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.333.045,16	4.140.506,38
- davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.090.737,53</u>	<u>176.306.270,58</u>
13. Sonstige Steuern	86.108,32	105.998,04
14. Jahresgewinn/ Jahresverlust	2.004.629,21	176.200.272,54
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	104.425.758,93	0,00
16. Vorabausschüttung	0,00	-71.774.513,61
17. Gewinn/Verlust	<u><u>106.430.388,14</u></u>	<u><u>104.425.758,93</u></u>

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 20. September 2007

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2003 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.01.2005 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das zum 31. Dezember 2003 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der Betriebe. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr berichtigten am 10. März 2005 den ursprünglich geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 und änderten den Lagebericht für das Jahr 2003.

Anlass für die Berichtigung war, dass die Veräußerung der so genannten Vka-gebundenen RWE-Aktien (666.480 Stück Stammaktien) im ursprünglichen Jahresabschluss der Betriebe nicht erfasst war. Die Veräußerung wirkt sich aus in den Positionen Beteiligungen, Forderungen an verbundene Unternehmen sowie Erträge aus Beteiligungen.

Die Werkleitung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH daher beauftragt, i. S. v. § 316 Abs. 1 HGB eine Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 durchzuführen.

Als Ergebnis der Nachtragsprüfung ergänzte diese am 14. März 2005 den am 20. Januar 2005 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. Januar 2005 abgeschlossenen Jahresabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Finanzanlagen (Abgang), der Forderung gegen verbundene Unternehmen sowie der Beteiligungserträge (Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen) bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, im geänderten Anhang wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr änderten – abschließend – am 04. Juli 2007 den geprüften Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2003 sowie den Lagebericht für 2003 in der Fassung der ersten Nachtragsprüfung, testiert am 14. März 2005.

Daraufhin erfolgte eine zweite Nachtragsprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH. Als Ergebnis der zweiten Nachtragsprüfung ergänzte diese am 06. Juli 2007 den am 20. Januar 2005 sowie den am 14. März 2005 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der ersten Nachtragsprüfung wie folgt und schränkte ihn wie folgt ein:

„Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. Januar 2005 abgeschlossenen Jahresabschlussprüfung, unserer am 14. März 2005 abgeschlossenen

ersten Nachtragsprüfung und unserer zweiten Nachtragsprüfung, die sich im Wesentlichen auf die Änderungen aus dem Jahresabschluss 2002 sowie aus der Abzinsung der Forderung gegen die Beteiligungsholding der Stadt Mülheim an der Ruhr GmbH, Mülheim an der Ruhr, bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, Im geänderten Anhang wird verwiesen.

Unsere Nachtragsprüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Eine Forderung gegen die 100%-ige Tochtergesellschaft Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH ist bis zum 30.06.2006 zinslos gestundet und um €11. 845.096, 75 (Abzinsungsbetrag) am Bilanzstichtag abgezinst worden. Da dieser Teilverzicht gegenüber der 100%-igen Tochtergesellschaft wirtschaftlich nur eine Vermögensumschichtung darstellt, ist der Verzicht auf die Verzinsung als Einlage und der Vorgang insoweit erfolgsneutral zu behandeln. In Höhe des Verzichtsbetrages (Abzinsungsbetrages) ist eine Erhöhung des Buchwertes an der Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH vorzunehmen.

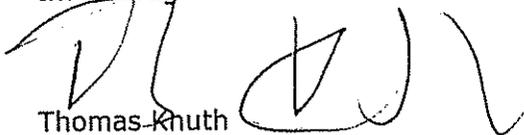
Nur mit dieser Bilanzierung wird „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ (§ 264 Abs. 2 Satz 1 HGB) vermittelt.

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr haben statt dieser gebotenen erfolgsneutralen Behandlung den Wertberichtigungsbetrag (Abzinsungsbetrag) in Höhe von € 11. 845.096, 75 als Aufwand in der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen und das Jahresergebnis entsprechend vermindert. Im Anhang wird darauf verwiesen, dass es sich um einen Anwendungsfall des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht und die Nachtragsprüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Thomas Knuth



Ankündigung der beabsichtigten Teileinziehung „Bachstraße“

Im Rahmen der verkehrlichen Neuordnung der westlichen Innenstadt ist die „Bachstraße“ in der im zugehörigen Lageplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung umgebaut worden. Die Straße dient künftig in dem betreffenden Bereich ausschließlich dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie dem Anlieferverkehr. Es ist beabsichtigt, die Widmung der Straße auf diese Verkehrsarten zu beschränken (Teileinziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW –StrWG NRW-).

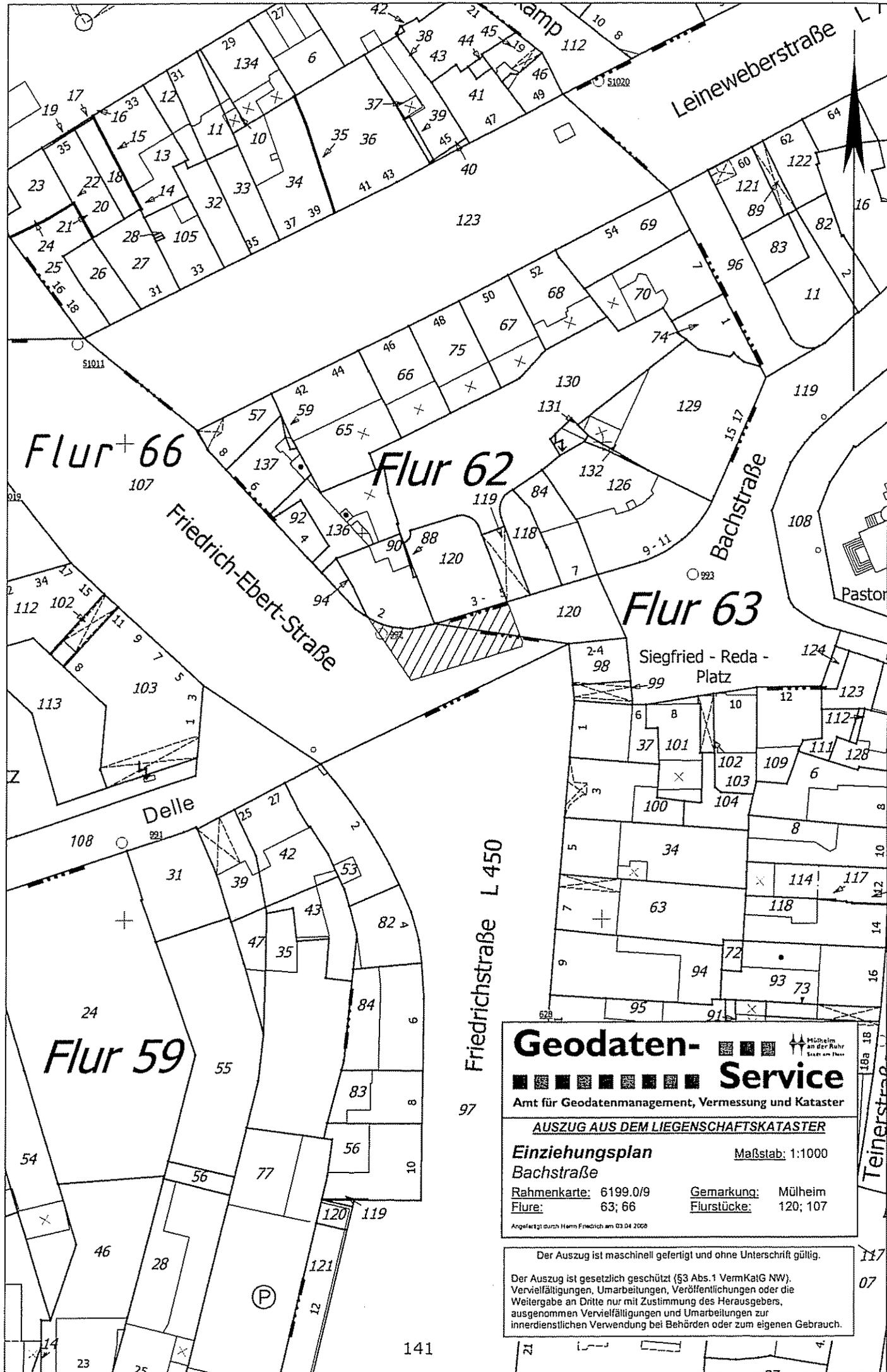
Gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW wird die Absicht der Teileinziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet - Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 10.21 geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Flur + 66

Flur 62

Flur 63

Flur 59

Geodaten-Service
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan Maßstab: 1:1000
 Bachstraße

Rahmenkarte: 6199.0/9 Gemarkung: Mülheim
 Flure: 63; 66 Flurstücke: 120; 107

Angefertigt durch Herrn Friedrich am 03.04.2006

Der Auszug ist maschinell gefertigt und ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Bekanntmachung

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichholzstraße / Wenderfeld – C 21“

vom 10.04.2008

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichholzstraße/Wenderfeld – C 21“; der Bereich ist in den zur Vorlage gehörenden Zielplänen, die zwei Alternativdarstellungen enthalten, gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Der Planungsausschuss beschließt, über die Anwendung des § 13 a BauGB erst im Laufe des Verfahrens zu entscheiden. Weiterhin beschließt der Planungsausschuss, die Anhörung der Öffentlichkeit ergänzend im Rahmen einer Bürgerversammlung durchzuführen.“

II

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zwei alternative Zielpläne des Bebauungsplanes veröffentlicht. Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus den Zielplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.04.2008

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

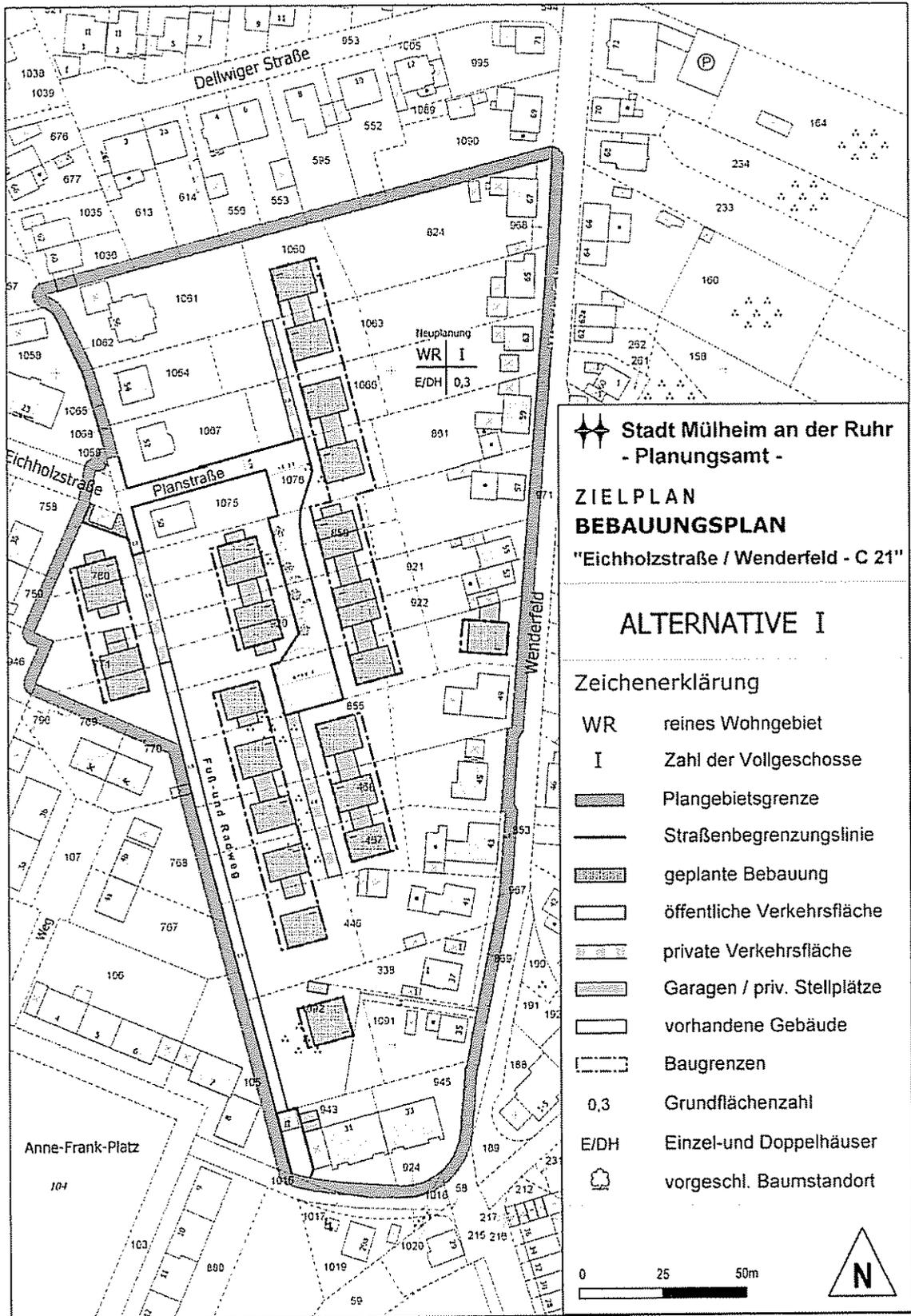
B e k a n n t m a c h u n g

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Eichholzstraße / Wenderfeld – C21“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Mit diesem Bebauungsplan soll im Innenbereich Planungsrecht für 27 Familieneigenheime (Alternative I) bzw. 14 Familieneigenheime (Alternative II) geschaffen werden. Es ist eine eingeschossige Bauweise mit Dachgeschossausbau in Form von Einzel- und Doppelhäusern mit Garagen vorgesehen.



Stand: Februar 2009




Stadt Mülheim an der Ruhr
 - Planungsamt -

ZIELPLAN
BEBAUUNGSPLAN
 "Eichholzstraße / Wenderfeld - C 21"

ALTERNATIVE II

- Zeichenerklärung**
- WR reines Wohngebiet
 - I Zahl der Vollgeschosse
 -  Plangebietsgrenze
 -  Straßenbegrenzungslinie
 -  geplante Bebauung
 -  öffentliche Verkehrsfläche
 -  private Verkehrsfläche
 -  Garagen / priv. Stellplätze
 -  vorhandene Gebäude
 -  Baugrenzen
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - E/DH Einzel- und Doppelhäuser
 -  vorgeschl. Baumstandort



Stand: Februar 2008

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vorgesehene Geltungsbereich mit zwei alternativen Zielplänen des Bebauungsplanes „Eichholzstraße / Wenderfeld – C 21“ und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.04.2008 bis 13.05.2008 einschließlich** im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Stadtplanungsamt, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.06 (19. OG), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.04.2008

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

III

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit zusätzlich im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Donnerstag, den **24.04.2008, ab 19.00 Uhr** in der Aula der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Dümpten, Borbecker Straße 86-92, statt.

Hierzu lade ich alle Interessierten ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele nochmals erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegengenommen.

Mülheim an der Ruhr, den 10.04.2008

Der Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung 2

Binnewerg

Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Kopierpapier

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt den Neuabschluss eines Vertrages über die Lieferung von Kopierpapier. Diese Leistung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs.1 VOL/A 2006 vergeben.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste / 10-2, Frau MacGregor, Zimmer 56 a, Tel.: 0208 - 455 1085, Mail: Daglind.MacGregor@stadt-mh.de; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr, abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **22.04.2008, 15:00 Uhr**, angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **30.04.2008, 15:00 Uhr**, ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zurzeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 18.03.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

B o n a n
Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH, Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

Gleisbauarbeiten in Mülheim an der Ruhr Uhlenhorstweg vor Haltestelle Uhlenhorst Auswechslung von ca. 180 m Gleis

Angebotskosten: 20,00 €
Submissionstermin: 29.04.2008, 13.30 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208/451-1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, ab 16.04.2008 abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben.

Mülheim an der Ruhr, den 10.04.2008

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Klaus-Peter Wandelenus

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
020	Verkehrliche Neuordnung der westlichen Innenstadt Mülheim an der Ruhr, Los 4, Schollenstraße bis Leineweberstraße, Tief-, Straßen- und Gleisbau - 4.140 m ³ Straßenbaustoffe ausbauen und entsorgen, 24 St. Straßensinkkästen einbauen, 2 St. Wasserkästen einbauen, 150 m Entwässerungsleitungen einschl. Grabenherstellung, 470 m ² Oberbau für Straßenbahngleis herstellen, 270 m Straßenbaugleis herstellen, 1.350 m Bord- und Rinnensteine verlegen, 1.540 m ² Straßenoberbau (Asphalt) herstellen, 5.140 m ² Straßenoberbau (Betonsteinpflaster) herstellen (Die Ausschreibung wird auch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht)	20,00	15.04.08	27.05.08	11.00

Mülheim an der Ruhr, 11.04.2008

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

M e c k e n s t o c k

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Patrick Winkowski, Düsseldorf)	123
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Lars Klein)	123
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ekin Baris Boyraz)	123
Öffentliche Zustellung des Bescheides über die Bewilligung einer Mietsicherung vom 18.03.2008 (Elif Öztoprak)	124
Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff. ZPO	124
Bekanntmachung; Beauftragte des Kulturbetriebes Mülheim an der Ruhr	124
Öffentliche Bekanntmachung zum Jugendstadtrat der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach der Satzung über die Wahl des Jugendstadtrates -	124

	<u>Seite</u>
Neuwahl einer Schiedsperson; Schiedsamtsbezirk 9 (Broich)	125
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002	126
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003	133
Ankündigung der beabsichtigten Teileinziehung "Bachstraße"	140
Bekanntmachung; Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichholzstraße/Wenderfeld - C 21" vom 10.04.2008	142
Bekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan "Eichholzstraße/Wenderfeld - C 21"	144
Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Kopierpapier	149
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	149
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr	150